

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit  
und Wohnungsbau vom 10. Juli 2018  
– Drucksache 16/4439**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom  
10. Juli 2018 – Drucksache 16/4439 – Kenntnis zu nehmen.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Fabian Gramling

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung  
Drucksache 16/4439 in seiner 21. Sitzung am 26. September 2018.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug  
vor, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau habe den Ausschuss  
im Juli über die geplante Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds unter-  
richtet, den die Europäische Kommission mit dem nächsten Mehrjährigen Finanz-  
rahmen ab 2021 umsetzen wolle.

Durch die Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds solle mittelbar die  
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU gestärkt werden. Die Verteidi-  
gungsbranche innerhalb Europas, die sehr stark fragmentiert sei, solle mit diesem  
Fonds angeregt werden, stärker zu kooperieren, auch über Grenzen hinweg, um  
so gemeinsame Sicherheitsanforderungen – beispielsweise im Fall von Cyber-  
attacken – besser zu meistern.

Gemäß den Angaben der Kommission gebe es im Moment eine beträchtliche  
Marktineffizienz, weil die Verteidigungsbranche jedes Mitgliedsstaates sehr ein-  
genständig agiere. Das solle geändert werden. Es sollten primär Anreize geschaf-  
fen werden, um Forschung und Entwicklung gemeinsam voranzutreiben. Dafür

Ausgegeben: 05. 10. 2018

**1**

seien für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen insgesamt 13 Milliarden € vorgesehen – 4 Milliarden € für Forschung und 9 Milliarden € für Entwicklung.

Der Fonds solle von der Kommission zentral verwaltet werden, aber auch von einem Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, die im Moment hauptsächlich für die Verteidigungsindustrie zuständig seien, unterstützt werden.

Förderfähig seien Kooperationen von mindestens drei Partnern aus drei unterschiedlichen Mitgliedsstaaten. Das Besondere an dem Fonds sei, dass es je nach Bereich möglich sein solle, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten erstattet zu bekommen.

Vorsitzender Willi Stächele betonte, die Möglichkeiten zur Kosteneinsparung seien gewaltig. Diese gemeinsamen Anstrengungen seien auch im Zusammenhang mit den Vorwürfen zu sehen, die bisweilen aus den USA hinsichtlich der derzeitigen Lastenverteilung bei der NATO kämen. Die USA verwiesen darauf, dass sie Verteidigungsausgaben von über 660 Milliarden US-Dollar getragen hätten, während Europa insgesamt nur etwa 240 Milliarden US-Dollar aufgebracht habe. Dabei sollte seines Erachtens jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass in Europa enorme Summen in den Aufbau Osteuropas, in die Flüchtlingssituation usw. geflossen seien. Es gebe viele friedenserhaltende Maßnahmen, die in den oben genannten Zahlen gar nicht abgebildet seien.

Insgesamt sei erfreulich, dass auf europäischer Ebene Synergien genutzt werden sollten. Das gelte auch bilateral. So hätten beispielsweise Deutschland und Frankreich zwei gemeinsame große Projekte im Rüstungsbereich.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD brachte vor, die AfD-Fraktion sehe das Ganze skeptisch, weil da, wo bisher etwas dezentral ganz gut funktioniert habe, nun zentrale Strukturen geschaffen werden sollten. Bisher sei die intergouvernementale Zusammenarbeit durchaus positiv verlaufen. So habe es beispielsweise in der Rüstung erfolgreiche deutsch-französische Projekte gegeben. Mit dem vorliegenden Vorschlag solle nun etwas zentralisiert werden, was bisher auch dezentral ganz gut gelaufen sei. Es sei daher zu befürchten, dass weitere Bürokratie aufgebaut werde und dass das Ganze marktineffizient sei.

Ferner sei anzuzweifeln, dass auf diese Weise Kosten eingespart werden könnten. Ebenso sei anzuzweifeln, dass mit einer zentralen Steuerung von Forschung und Entwicklung Erfolge zu erzielen seien. Denn – international gesehen – seien die größten Entwicklungen und die besten Ideen in irgendwelchen Garagen entstanden – von einzelnen Genies oder Denkern. Bei Forschungsprogrammen, die aufgelegt würden, gingen erst einmal 60 % der Mittel in die Verwaltung, und der Rest werde anderweitig ausgegeben. Er bezweifle, dass da etwas Vernünftiges herauskomme. So habe auch das Galileo-System Unsummen gekostet, ohne dass es bisher funktionsfähig sei.

Überdies könne die AfD-Fraktion nicht gutheißen, wenn die Rechte und Ergebnisse einer solchen bürokratischen Instanz dann bei der EU lägen.

Abg. Alexander Maier GRÜNE legte dar, die Fraktion GRÜNE halte einen Europäischen Verteidigungsfonds grundsätzlich für gut. Er sei ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr grenzübergreifender Kooperation.

Kritisch sei, dass das Budget für zivile Konfliktprävention und Friedenssicherung um mehr als die Hälfte des bisherigen gekürzt werde, während die Ausgaben für Rüstungsforschung, Rüstungsbeschaffung und militärische Infrastruktur in die Höhe schössen.

Überdies sei mit Blick auf die Beteiligung des Europäischen Parlaments bedenklich, dass das Parlament zur Einsetzung des Fonds gefragt werde, danach aber sieben Jahre lang nicht mehr. In Deutschland sei das anders. Da müsse die Bundeswehr bei Vorhaben mit einem Volumen von mehr als 25 Millionen € den Bundestag fragen. Diese Möglichkeit vermisse er auf europäischer Ebene.

Des Weiteren sei das Wirtschaftsministerium ausweislich der Mitteilung Drucksache 16/4439 der Meinung, dass der Einhaltung ethischer Standards Rechnung getragen werde. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, um welche ethischen Standards es sich konkret handle und was hierfür der Gradmesser sei.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP fragte, was konkret unter der Vorgabe vorzustellen sei, dass grundsätzlich nur Kooperationen von mindestens drei Partnern aus drei unterschiedlichen Mitgliedsstaaten förderfähig seien.

Abg. Peter Hofelich SPD bemerkte, die SPD-Fraktion halte diese Maßnahme für sinnvoll und stimme ihr grundsätzlich zu. Hier gehe es nicht um ein Beschaffungs-, sondern um ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Er wollte wissen, ob die Finanzmittel für die Forschungsmaßnahmen, die 4 Milliarden €, im Forschungsprogramm Horizon zu finden seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verneinte dies und erklärte, beim Europäischen Verteidigungsfonds handle es sich um einen eigenen Fonds, der sowohl Finanzmittel für Forschungs- als auch für Entwicklungsmaßnahmen enthalte.

Abg. Peter Hofelich SPD fuhr fort, nach seinem Verständnis handle es sich eher um Auftragsforschung, wenn bestimmte Entwicklungen vorangetrieben werden sollten. Hier gehe es also weniger um Entwicklungen in einer Garage.

Hinsichtlich der ethischen Grundsätze erwarte auch er, dass diesen Rechnung getragen werde.

Was den Einwand seines Vorredners mit Blick auf die Befassung im Parlament angehe, so habe er selbst das aus der Mitteilung nicht herausgelesen. Es wäre aber wünschenswert, dass sich das Europäische Parlament das Ganze noch einmal ansehe. Dazu könne es im Übrigen auch aufgefordert werden.

Die EU-Regel, wonach drei Partner an der Kooperation beteiligt sein sollten, finde sich recht häufig in Programmen. Hier gehe es auch nicht um eine Kofinanzierung, sondern um eine 100-%-Finanzierung.

Ihn interessiere, ob davon ausgegangen werden könne, dass kleinere und mittelständische Unternehmen in dem Programm einen sinnvollen Zugang zu Ressourcen hätten. Das wäre zwar wünschenswert, doch stelle er sich das hier eher schwierig vor.

Abg. Fabian Gramling CDU wies darauf hin, alle seien sich darin einig, dass die Herausforderungen hinsichtlich der Verteidigung von Tag zu Tag stiegen. Es sei daher umso wichtiger, mit einer einheitlichen Außen- und Sicherheitspolitik aufzutreten. Inseldenken helfe hier nicht weiter. Es sei ein wichtiger Schritt, mit dem Europäischen Verteidigungsfonds den künftigen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.

Damit gingen auch beträchtliche Einsparmöglichkeiten – u. a. auch in der Forschung – einher, wobei nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass in Deutschland in der Vergangenheit auch die Zivilgesellschaft ein großer Nutznießer von militärischen Forschungsausgaben und von Forschungsausgaben für den Bereich der Weltraumtechnologie gewesen sei.

Insgesamt begleite die CDU-Fraktion dieses Thema positiv.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, im Hinblick auf die ethischen Standards sei ein Verfahren beschrieben, das die Kommission vorsehe, um diese ethischen Standards zu überprüfen. Das Wirtschaftsministerium habe nicht im Detail bewertet, ob dieses Verfahren so umsetzbar sei. Der Vorschlag zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds sei überwiegend ökonomisch bewertet worden. Es sei gefragt worden, ob der Fonds aus Sicht des Wirtschaftsministeriums Sinn mache. Dabei werde selbstverständlich davon ausgegangen, dass ethische Aspekte entsprechend berücksichtigt seien.

Nach dem Entwurf dürfe auch nicht gegen nationales Recht verstoßen werden. Die Bundesregierung könnte das Ganze daher rechtssicher machen, weil etwas, was im nationalen Recht verboten sei, dann auch im Rahmen des Fonds nicht geforscht werden dürfe. Das Thema müsste auf Bundesebene genauer in den Blick genommen werden.

Der Hinweis, dass auch KMUs von dem Verteidigungsfonds profitieren können sollten, stehe in Linie mit dem, was auch das Wirtschaftsministerium wünsche. Für das Wirtschaftsministerium sei immer wichtig, dass mit der Einrichtung eines neuen Fonds oder mit einer Europäisierung eines Bereichs nicht automatisch einhergehe, dass die großen Konzerne davon profitierten. Vielmehr sollte auch der Mittelstand, der in Baden-Württemberg sehr ausgeprägt sei, davon profitieren können.

Überdies sei nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums die Voraussetzung hinsichtlich der drei Partner aus drei Mitgliedsstaaten für KMUs sehr anspruchsvoll. Die Kommission habe jedoch zumindest das Instrument eingeführt, dass sich gegebenenfalls der Fördersatz erhöhe, wenn ein KMU in der Partnerschaft sei. Ansonsten sei es auch nicht möglich, auf 100 % zu kommen. Nichtsdestotrotz brauche es nach wie vor drei Partner. Nach ihrem Dafürhalten sei daher durchaus noch Vereinfachungspotenzial für KMUs vorhanden. So wäre es wünschenswert, dass etwa nur zwei Partner erforderlich wären oder dass bürokratischen Hürden für KMUs teilweise aus dem Weg geräumt würden.

In der Tat werde das Europäische Parlament nur ein Mal über den Fonds abstimmen und später dann nicht mehr über die einzelnen Projekte befinden. Doch Letzteres wäre möglicherweise bürokratisch auch gar nicht handelbar. Im Übrigen habe auch der Bundestag bei Vorhaben über 25 Millionen € kein formales Vetorecht. Es gebe lediglich eine Beratungspflicht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4439 Kenntnis zu nehmen.

05. 10. 2018

Gramling